



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-328/21-26	
Datum	10.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Reaktivierung des Fußgängerübergangs Darmstädter Straße / Kurt-Schumacher-Ring zwischen Ebert-Siedlung und Böllensee-Siedlung

Bezug: Antrag [AT-82/21-26](#) der Fraktion FDP-PLUS vom 15.03.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht möglich ist
2. dass Fußgängerquerungsanlagen in Laufrichtung liegen und möglichst barrierefrei sein sollen und
3. dass die Verwaltung eine weitere Querungsmöglichkeit im betreffenden Bereich prüft und die Möglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Beschluss

Der Antrag [AT-82/21-26](#) der Fraktion FDP-Plus vom 15.03.2022 wird als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, eine bedarfsgerechte gesicherte Fußgängerführung zwischen der Ebert-Siedlung und der Böllensee-Siedlung herzustellen.

B. Ausgangslage

Die Darmstädter Straße und der Kurt-Schumacher-Ring trennen die Ebert-Siedlung und die Böllensee-Siedlung räumlich voneinander.

Treppenaufgänge auf die Brücke des Kurt-Schumacher-Ringes waren früher nutzbar und sind mittlerweile gesperrt, so dass Fußgänger nun gesichert am Knotenpunkt Darmstädter Straße / August-Bebel-Straße oder Darmstädter Straße / Rugbyring queren können.

C. Problem

Die Implementierung einer weiteren Querungsmöglichkeit für Fußgänger im Bereich der Darmstädter Straße zwischen Rugbyring und Ortsausgang würde die Wege für Fußgänger*innen ggf. deutlich verkürzen und die fußläufige Anbindung der Wohngebiete untereinander verbessern.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) kommt im Nahbereich der Brücke nicht in Betracht, da der Bereich Darmstädter Straße / Kurt-Schumacher-Ring dort außerhalb geschlossener Ortschaften liegt und gemäß den gültigen Regelungen FGÜ nur innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden dürfen.

Nach Rücksprache mit der Landespolizei und dem Tiefbauamt ist eine Öffnung der Treppenanlagen an der Brücke Kurt-Schumacher-Ring unvorteilhaft, da Fußgängerquerungsanlagen in Laufrichtung der Fußgänger*innen liegen sollen und möglichst barrierefrei sein sollen. Die Treppenanlagen liegen weder in Laufrichtung der Fußgänger*innen, noch können Fußgängerbeziehungen erkannt werden.

Eine Barrierefreiheit wäre zudem nicht gegeben und könnte nicht ohne Weiteres hergestellt werden, da bspw. eine Anrampung zu steil wäre.

D. Lösung

Lösungen können erst nach einer Verkehrsdatenerhebung (z. B. Verkehrszählung und Prognosen) erarbeitet werden. Sofern sich aus der Verkehrsdatenerhebung ein Bedarf an einer Querungsmöglichkeit objektiv belegen lässt, ist nachzuweisen, dass die Leistungsfähigkeit auf der Darmstädter Straße auch mit einer weiteren Querung gegeben ist.

E. Weiteres Vorgehen

Da die Straße in der Baulast von Hessen Mobil liegt müssen objektive Daten, z.B. durch eine Verkehrszählung, dem Straßenbaulastträger vorgelegt werden. Gespräche mit Hessen Mobil sind bereits erfolgt.

Eine notwendige Datenerhebung, die auch die bestmögliche und bedarfsgerechteste Querungsstelle identifizieren soll, hat noch nicht stattgefunden und wird zeitnah, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt, beauftragt. Darauf aufbauend ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis und eine Anpassung der verkehrstechnischen Unterlagen der betroffenen Lichtsignalanlagen anzufertigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis und die daraus sich ergebenden Schlussfolgerungen zu unterrichten und eine Beschlussvorlage ist vorzulegen.

F. Kosten

Die Kosten für eine entsprechende Verkehrsdatenerhebung belaufen sich auf ca. 5.000 €, für die Anpassung der verkehrstechnischen Unterlagen und den Leistungsfähigkeitsnachweis sind Kosten in Höhe von rund 10.000 € zu erwarten.

G. Auswirkungen auf das Klima

Durch die Schaffung einer Querungsmöglichkeit zwischen Friedrich-Ebert- und Böllensee-Siedlung wird das innerörtliche Fußverkehrsnetz erweitert und der Fußverkehr auf alltäglichen Wegen gestärkt. Durch einen gestärkten Fußverkehr können mittel- bis langfristig kurze Pkw-Fahrten vermieden werden, wodurch sich Treibhausgasemissionen verringern lassen.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister